Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 36 (1915)

Artikel: Geschichte von Tägerig

Autor: Meier, Seraphin

Kapitel: XXIII: Böse Kriegsjahre

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-41523

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Bürgerrecht sollte auch „allen seinen Nachkommen" geschenkt sein; ferner sicherte die Gemeinde dem neuen Bürger und „seinen Nachkommen" Unterstützung zu für den Fall der Verarmung. Die Räte des Kantons Aargau erteilten die erforderliche Naturalisation und hießen die Aufnahme ins Bürgerrecht gut.

Im Jahre 1824 wurde im Schulhaus eine zweite Schule errichtet, d. h. die bisherigen Klassen wurden in eine untere und eine obere Schule getrennt.

XXIII.

Böse Kriegsjahre.

Zweihundertfünfundfünfzig Jahre lang war der Zwing Tägerig Untertanengebiet der Herren von Mellingen gewesen, 380 Jahre lang mit den übrigen Gemeinden der Freienämter gemeine Herrschaft eidgenössischer Orte. Von den religiösen und politischen Stürmen, die während dieser Zeit das Schweizerland heimsuchten, haben vier auch ihn berührt: Die Reformation, der Bauernkrieg, die beiden Villmergerkriege. Als Bremgarten und Mellingen zur neuen Lehre übertraten und Abgeordnete der Pfarreien Wohlen, Villmergen, Hägglingen, Sarmenstorf, Hermetschwil, Boswil sich an Zürich wandten mit der Bitte um Zuweisung evangelischer Priester, schlossen sich ihnen auch Delegierte der Pfarreien Niederwil an. Und wenn im Frühjahr 1533 Hans Ulrich Segesser zu Mellingen „einige Wiedertäufer in seinem Zwing verhaftet", so muß dabei in erster Linie an Tägerig gedacht werden, denn unter den Wiedertäufern, die nach der für die Reformierten unglücklichen Schlacht bei Kappel nach Mähren auswanderten, um Verfolgungen zu entgehen, treffen wir auch zwei „Geschwister Zimmermann aus Tägerig."

Im Bauernkrieg (1653) spielen sich in nächster Nähe des Zwings Tägerig schwere Ereignisse ab. Am 23. Mai besetzen 1600 Bauern aus den Freiämtern die Stadt Mellingen, anfangs Juni fanden bei Büblikon und Wohlenschwil blutige Kämpfe statt und fast sämtliche Häuser beider Dörfer gehen in Flammen auf. Soldaten aus dem eidgenössischen Lager dringen in die umliegenden Dörfer und treiben allerlei Unfug. Dabei wird auch Tägerig nicht verschont.

In den Villmergerkriegen (1656 und 1712) hörten die Tägriger vom Maiengrün und Bünztal her die Kanonen donnern, einige der

ihrigen mögen wohl selber in den Reihen der Katholiken mitgekämpft haben. Im Jahre 1724 fordert J. Bl. in Tägerig von seinem Schwager F. M. „2 Stück Bett". M. antwortet, „solches sei im Krieg verloren gegangen." Damit wird ohne Zweifel auf Plünderungen im Zwölferkrieg angespielt.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts brach von Westen her ein Sturm los über die helvetischen Gauen, der alle politischen Einrichtungen vernichtete und an ihre Stelle Neues setzte. Der Grundsatz der Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, wurde proklamiert. Die Untertanen sollten der Bande, die sie an ihre bisherigen Regenten fesselten, entledigt, die alten aristokratischen Regierungen durch demokratische ersetzt werden. Französische Agenten durchzogen das Land und hetzten wider die Obrigkeiten. Den Agenten folgte bald französisches Kriegsvolk nach (Januar 1798). Es kommt zur Befreiung der Waadt vom Joche Berns, zu blutigen Kämpfen bei Neuenegg und Fraubrunnen (5. März) und gleichen Tages auch zur Einnahme der Stadt Bern selber. Einige Tage später stehen Franzosen im bernischen Aargau, in Aarburg, Zofingen, Aarau.

Mit dem Falle Berns war für die alte Eidgenossenschaft die letzte Stunde gekommen. Sie mußte einem Einheitsstaat, der unteilbaren, helvetischen Republik Platz machen. Die alten Verfassungen wurden abgeschafft. An ihre Stelle trat das „höllische Büchlein" des Oberzunftmeisters Peter Ochs in Basel. Es teilte die Schweiz in 22 Verwaltungsbezirke oder Kantone und vereinigte u. a. Zug und die Freienämter nebst der Grafschaft Baden zu einem Kanton Zug. In den Städten traten die bisherigen Räte zurück und es kamen andere, vorläufig provisorische Regierungen ans Ruder. In Mellingen versammelten sich Klein und Groß Rät am 14. März zum letztenmal zur gemeinschaftlichen Sitzung. Das bezügliche Protokoll meldet darüber folgendes:

„Da das Beispiel von den hohen Regierenden Orten und Ständen und mehreren benachbarten Municipal-Städten Besonders aber die Bedrängte lage unseres Theüren Vatterlandes hat die H. schultheiß und Beyde Räthe Bewogen, die bißherige Verfassung aufzugeben und der sammetlichen Bürgerschaft Freyheit und gleichen genuß aller bürgerlichen Rechten deß feyerlichsten zuzusichern und haben also ihre Raths-Stellen Provisorisch Aufgegeben, und dahero solle wie in den benachbahrten Municipal-Städten Ein Provisorische Regierung Bestehend in einem Presidenten und einer Commission, wozu drey herren vom

kleinen und drey herren vom großen Rath und drey auß der Burgerschaft auf gewüsse Zeit gesetzt werden, um solches dan den Bürgern zu wüssen zu thun sollen diese zusammenberufen werden, um auch deß mehreren hierüber berathen zu können auf morgens den 15. Mertz.

Den H. Gerichtsherren von Tägeri H. Joann kaspar schwarz des Rathes von hier und der Stadtschreiber Waßmer sollen auf Tägeri und dortiger Gemeind anzeigen, daß man von seithen M. G. H. allhier dieselbe ihren Eiden Entlasse auf die arth und weiß, wie andere hohe Ständt und Municipal-Städt Ihre Gerichtsangehörige auch entlassen und daß die Gemeind Tägeri zwey außschüsse ernamse, die auf begehren | : wen man sie brauchte : | zu der von hier ernamßenden Commission kommen sollen. Dieses dann ist am 14. Merz 1798 in Tägeri geschehen, wo danne dieselbe Gemeind 2 zu ihren burgern Repräsentanten ernamset, als den untervogt Joseph Blattmer und fürsprech Hans Adam Meyer."

Am Nachmittag des gleichen Tages fand eine Versammlung der Bürger und der Repräsentanten von Mellingen und der Gemeinderepräsentanten von Tägerig statt. Dabei leisteten sämtliche Repräsentanten der Bürgerversammlung folgenden ihnen vorgelesenen Eid:

„Ihr alle Repräsentanten sollen da schwören, daß ihr für die Religion, für die sicherheit der persohnen und des gemeinen sowohl alß Privat Eigenthums sorgfältig und unabläßig sein wollen solches in allwegen so vill möglich zu beschirmen und zu schützen, auch in wichtigen Dingen die sachen an beyde Provisorische Räth und an die Bürgerschaft zu bringen und derselben Rath, gutachten und Ihre Wünsche zu vernemen."

Umgekehrt leistete nachher auch die Bürgerschaft den Repräsentanten einen ihr vorgelesenen Eid, nämlich:

„Sämtliche bürger werden da mit einem Eid bestettigen, daß die heüth von Ihnen erwälte bürger Repräsentanten und Ihren Präsidenten in allen vorfallenheiten und angelegenheiten schützen und schirmen wollen und weder selbe noch Ihre Verrichtungen beschimpfen oder beleidigen weder mit worten noch werken und also die Befehle und Verordnungen der Bürger Commission und Ihrer Präsidenten genau und unverzüglich in allen vorfallenheiten zuo befolgen, Ruhe und Ordnung in der Stadt und land zu erhalten helfen."

Am folgenden Tag (15. März) bestellte Mellingen seine provisorische Regierung. Sie zählte 9 Mitglieder.

Am 16. März hielten die Präsidenten und Repräsentanten des Städtchens eine Sitzung ab, an welcher auch die Repräsentanten von Tägerig teilnahmen. In dieser Sitzung wurde dann beschlossen, „daß ein Mandat in deutscher und französischer Sprache in hier und zu Tägerig solle angeschlagen werden folgenden Inhalts auf Teütsch:

Wir Präsident und Mitglieder der Provisorischen Regierung zu Mellingen geben andurch Mäniglich zu . . ., daß sich niemand erfrechen solle, gegen die große Nation Frankreichs noch weder mit worten noch mit werken gegen dieselbe zu reden oder zu handeln bei höchster Straf und ungnad."

Unterm gleichen Datum sandten auch Präsident und Provisorische Regierung der Stadt Mellingen an den französischen Bürger General Maurus Meyer in Luzern ein Schreiben folgenden Inhalts:

Bürger General!

Weilen die fränkischen Truppen an vnßeren Grenzen sehr nahe, als nemen wir zu denselben daß Zutrauen sie Ehrenbietig zu bitten, uns durch diesen Expressen Ein offen gesiglete Recommendation an den Bürger General Le Brune zuhanden und für Unßere Stadt- und landbürger nach dero befinden Eintweders vm ihrer Eignen Person oder vor dem Provisorischen Rath in Lucern für vnß ein solches außzubitten, indem Unsere Regierung genzlich nach der von der Republic Luzern umgeschaffen, dahero wir wünschen noch meher mit derselben verbunden zu werden, daß glück zu haben, für welche große gefehligkeith wir denselben immerhin dankbahrlich verbunden seyn werden und indessen geharren deroselben dienstbereitwilligster

Präsident und Provisorische Regierung der Stadt Mellingen.

Auch die Gemeinden Wohlenschwil, Büblikon, Mägenwil und Tägerig (d. h. das Amt Büblikon) taten Schritte, um eine Besetzung durch französische Truppen zu verhindern. Sie schickten bereits am 12. März, also bevor Tägerig noch seiner Eide gegenüber Mellingen entbunden war, von Wohlenschwil aus an Jos. Mengaud, der im Dezember 1797 von der französischen Regierung zum Geschäftsträger bei der Eidgenossenschaft ernannt worden war, eine in französischer Sprache abgefaßte Botschaft, die in deutscher Übersetzung folgendermaßen lautet:

Wollen Sie in Betracht ziehen, Bürger Minister, daß wir Leute sind ohne Waffen, eher gewohnt, den Pflug zu handhaben, als Krieg

zu führen, daß wir von diesen Gefühlen beseelt, weit davon entfernt sind, uns durch feindselige Schritte dem Fortschritt der Armee zu widersetzen. Wir erklären Ihnen gleichzeitig, daß wir, erst seit einigen Tagen aus der Knechtschaft zur Freiheit berufen, noch nicht Muße gehabt haben, unsere Regierung zu bestellen, die unsere Personen, unsere Güter und unsere Religion beschützen könnte. In einer so beunruhigenden Lage sind wir bereit, alle Vorschläge anzunehmen, die uns gemacht werden könnten für eine neue Regierungsform, welche unsere Freiheit und die Gleichheit der Rechte garantiert.

Wir schließen mit dem Versprechen, daß wir den Truppen, welche unter Benützung der Hauptstraßen unser Land durchziehen, kein Hindernis in den Weg legen werden; wir dementieren auch hiedurch die falschen Gerüchte, welche sich verbreitet haben, über die Gefahren, denen sich diejenigen aussetzen würden, die unsere Hauptstraßen benützen.

Uns dem Wohlwollen und dem Schutze der Regierung der großen Nation empfehlend, gewärtigen wir vertrauensvoll die großmütigen Wirkungen der französischen Hochherzigkeit.

Gruß und Achtung!

Wohl auf diese Botschaft hin langte dann von Bern aus in Mellingen ein Schreiben ein, das am 23. März vor dem Präsidenten der provisorischen Regierung verlesen wurde und nachstehenden Wortlaut hatte:

Freyheit. Gleichheit.

Französische Republik.

Im Generalquartier zu Bern 29. ventose[1] des 6. Jahres der Einen und untheilbaren Republic. Brune Divisions General und Ober Commandant der auf den Gränzen der Schweiz versammelten französischen Armeen.

Ich versichere die Repräsentanten deß Unteren freyen Amtes daß bey Innen Vorfallenheiten wodurch die französische Armee mitlest der feindseligen anforderungen von seithen der Oligarchen zu Bern in der schweiz gezogen worden ist, die demokratischen Cantonen sowohl als die freyen Ämter niemahlen aufgehört haben, sich die freundschaft der französischen Republic zu erhalten und daß es nicht die Absicht der Republic war Ihr Gebiet feindlich zu Überziehen.

(sig.) Brune, Chef des Generalstabs.

---

[1] 20. März.

Was aber diese Freundschaft Frankreichs nachher allein die Gemeinde Tägerig gekostet hat und wie ernst die „Absicht" der französischen Republik gewesen ist, werden wir weiter unten sehen.

Die Ereignisse drängten sich. An demselben Tage, da die Repräsentanten in Mellingen und Tägerig über das Schreiben an General Meyer in Luzern berieten, erhielt die Grafschaft Baden in aller Form die Freiheit, drei Tage später (19. März) auch das Unterfreiamt, am 28. März das Oberfreiamt. Ebenfalls am 16. März schuf Brune aus den Westkantonen der Schweiz die rhodanische Republik und am 19. gleichen Monats aus den Kantonen der Nordschweiz die helvetische und gleichzeitig auch aus den innern Kantonen den Tellgau. Als erster Kanton sollte zur helvetischen Republik Basel gehören, als zweiter der Kanton Aargau, als dritter der Kanton Baden, bestehend aus der Grafschaft Baden und den Freienämtern. Weiters folgten dann Schaffhausen, Zürich, Thurgau, St. Gallen, Appenzell, Sargans, Luzern, Bern, Solothurn. Am 22. März trafen in Mellingen Abgeordnete des Ministers Mengaud ein, der sich damals in Basel aufhielt. Sie brachten den Bericht, man soll sich auf den 3. April organisieren und an einen Kanton anstoßen. Mellingen könne sich nach Zug oder Baden anstoßen, denn bis auf den 3. April werde in Aarau die Urversammlung sein. Kaum eine Woche später (28. März) erschien nun aber wieder eine neue Proklamation. Dieselbe wollte statt der drei obgenannten Republiken wieder eine einzige, den Einheitsstaat, wie ihn der Verfassungsentwurf des Peter Ochs vorgesehen hatte. Die Grafschaft Baden und die Freienämter wurden also wieder zum Kanton Zug geschlagen.

Als das Volk der gemeinen Herrschaften sich von Jahrhunderte langer Knechtschaft endlich erlöst sah, errichtete es aus Freude darüber Freiheitsbäume; auch in Tägerig und Büschikon wurde ein solcher aufgestellt, ebenso in Mellingen, wie aus dem Protokoll der provisorischen Regierung ersichtlich ist. Dasselbe meldet nämlich unterm 27. März folgendes: „Da allenthalben in hiesiger Nachbarschaft Freiheitsbäume aufgestellt werden, so will man auch heut den schon bereit liegenden Freiheitsbaum aufstellen. Der Großweibel soll umsagen, wer Lust habe darzu, möge dazu kommen, jedoch in guter Ruhe und Stille und in gebührender Anständigkeit. Der Baum soll mit Fähnen und Banden ausgeziert werden, wie andern Orts. Jedermann soll sich vor ungescheiden Worten hüten."

Bereits Ende der ersten Aprilwoche hatten alle Gemeinden der Freienämter die neue Konstitution angenommen. Es mußten nun wieder neue Wahlmänner gewählt werden. Sie sollten die Abgeordneten für die helvetischen Behörden nach Aarau ernennen. Die Wahlmänner für den Kanton Zug hatten sich in Mellingen zu versammeln und vor den Wahlen erst den Kanton zu organisieren. Am 6. April erhielt Joseph Blatmer in Tägerig von seiner Gemeinde den Auftrag, in ihrem Namen sich mit Baden und Mellingen und dem ganzen Freienamt zu vereinigen und für das Beste des Vaterlandes zu helfen.

Am 11. gleichen Monats ordnete die Gemeinde als Wahlmann nach Mellingen den Caspar Meyer ab. Tags darauf traten in Aarau, der provisorischen Hauptstadt der helvetischen Republik, die Mitglieder der gesetzgebenden Behörde (Senat und Großer Rat) zur ersten Versammlung zusammen. Doch waren nicht alle Kantone vertreten. Unter andern fehlte auch Zug. Dieser Kanton war noch nicht einmal konstituiert. Zug zeigte sich überhaupt der neuen Konstitution abgeneigt, ebenso auch die Innerschweiz, Glarus, Appenzell, St. Gallen. Der französische Regierungskommissär Le Carlier in Bern verfügte deshalb am 11. April, daß sich die Abgeordneten der Regierungen der Grafschaft Baden und der Freienämter unverzüglich in Mellingen versammeln und von dort aus die Regierung von Zug einladen sollen, die helvetische Konstitution anzunehmen, Wahlmänner zu ernennen und im Verein mit denen, die mit Zug den neuen Kanton zu bilden haben, die von der Konstitution vorgeschriebenen Wahlen zu treffen. Werde der Einladung innert 5 Tagen nicht entsprochen, so sollen sich die bereits genannten Deputierten nochmals in Mellingen versammeln behufs Vornahme der nötigen Wahlen. Die Versammlung fand statt (19. und 20. April) und die Wahlen konnten vorgenommen werden, doch nur unter Schwierigkeiten. Es waren nämlich aus den innern Kantonen Boten in die Freienämter geschickt worden, deren Aufgabe darin bestand, das Volk gegen die neue Verfassung aufzuhetzen und zum Widerstande aufzureizen. Ihre Worte fanden williges Gehör, dies um so mehr, als dabei die Religion als gefährdet dargestellt wurde. Versammlungen fanden statt und Abstimmungen wurden vorgenommen. Verschiedene Ämter und Gemeinden erklärten (am 16. April) den Anschluß an die innern Kantone, so die Ämter Muri, Rohrdorf, Meyenberg, Boswil, die Gemeinden Altwies, Hägglingen, Dottikon, Göslikon, Fischbach, Rüti, Niederwil, Nesselnbach, Anglikon, Vilmergen,

Sarmenstorf, Uezwil, Waltenschwil, Rotischwil, Wohlen, (21 Stimmen), Hermetschwil und Staffeln, Mägenwil, Tägerig, Büttikon und Bünzen. Am 20. April traten in Boswil Deputierte der untern Freienämter zu einer Konferenz zusammen und beschlossen, die neue helvetische Staatsverfassung abzulehnen und mit den innern Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus, für Gott, Religion und Vaterland Leib und Leben, Gut und Blut gänzlich aufzuopfern und nach dem Auszug des Freifahnens in allen vorfallenden Umständen sich zu verbrüdern. Die helvetischen Behörden mahnten ab und als ihre Mahnungen nichts fruchteten, beschlossen sie, den Widerstand der innern Kantone durch Waffengewalt zu brechen und betrauten mit dieser Aufgabe den General Schauenburg. Es kam zur Schlacht am Maiengrün bei Hägglingen (26. April), in welcher der zugerische Oberst Andermatt mit 1550 Mann, darunter auch Freiämtler, 5000 Franzosen gegenüberstand, aber den kürzern zog. Mit diesem Gefecht war das Schicksal der Freienämter besiegelt. Sie wurden mit der Grafschaft Baden vereinigt und bildeten von diesem Zeitpunkt an (17. Mai) mit derselben bis Ostern 1802 den Kanton Baden. Dieser Kanton bestand aus fünf Distrikten und hatte Baden zur Hauptstadt. Die Distrikte waren:

1. Sarmenstorf, umfassend die Gemeinden Sarmenstorf, Herrlisberg, Oberreinach, Zelg, Retschwil, Wolfentschwil, Richensee, Hitzkirch, Altwies, Gelfingen, Sulz, Lieli, Müswangen, Hämiken, Aesch, Mosen, Bettwil, Niesenberg, Büttikon, Hinterbüel, Kallern, Uezwil, Büelisacker, Waldhäusern, Waltenschwil, Wohlen, Anglikon, Hägglingen, Dottikon, Hembrunn, Villmergen, Hilfikon.

2. Bremgarten mit Bremgarten, dann rechtes Reußufer bis Mellingen hinunter nebst Rudolfstetten, Hasenberg, Bellikon, Hausen, Remetschwil, Fridlisberg und Kelleramt, linkes Reußufer: Rottenschwil, Hermetschwil, Staffeln bis Eckwil, Mägenwil und Büblikon (und Tägerig).

3. Muri.

4. Baden.

5. Zurzach.

Jeder Bezirk mit 11—12,000 Seelen.

Der Kanton wurde von einem Regierungsstatthalter verwaltet (vom 2. Mai 1798 bis zum 10. Dezember 1799 von Heinrich Weber aus Bremgarten), der in Baden wohnte. Der Kanton hatte auch ein

besonderes Kantonsgericht, einen Obereinnehmer und eine Verwaltungskammer, alle mit Sitz in Baden. In jedem Distrikt war ein Distriktsgericht und als Verwalter ein Unterstatthalter. Den Gemeinden standen Agenten vor, nebst 2—3 Gemeindeverwaltern. Diese bildeten zusammen die Munizipalität. Als Agent von Tägerig wird am 2. Juni 1798 genannt Hans Adam Meyer, als Gemeinde- oder Dorfverwalter am 20. September Jakob Huber und Joseph Stöckli.

Nach der Schlacht am Maiengrün zogen die Franzosen unter General Jordi über Wohlen, Muri und Sins nach Zug, an den wichtigsten Orten des Freiamts Mannschaften als Besatzung zurücklassend. Zu gleicher Zeit marschierte General Schauenburg von Zürich seeaufwärts gegen Rapperswil und Wollerau. Bald darauf fanden Kämpfe statt an der Schindellegi, bei Rothenturm und Morgarten. Am 4. Mai meldet Zug dem Direktorium in Aarau, daß es die Verfassung annehme. Am 5. Mai fügt sich auch Schwyz. Im September wird nach schrecklichen Kämpfen Nidwalden unterworfen. Damit war aller Widerstand in der Schweiz gegen die Einheitsverfassung gebrochen. Die Franzosen hätten nun ihrem Versprechen gemäß abziehen sollen; sie taten es auch, doch verließ nur ein Teil der Truppen das Land, während ein Heer von 30,000 Mann zurückblieb.

Noch traurigere Zeiten brachte das Jahr 1799 für die Schweiz. Das Land wurde ein Kriegsschauplatz für fremde Heere. Im Frühjahr bekämpften sich Franzosen und Österreicher in Graubünden und um Zürich herum, während die helvetischen Truppen die Grenzen besetzten.

Am 25. und 26. September schlägt Massena bei Zürich die Russen und drängt sie über den Rhein; auch die Österreicher müssen den Schweizerboden verlassen. Die Franzosen aber blieben.

Die Anwesenheit der fremden Kriegsvölker war für unser Volk mit ungeheuren Opfern verbunden. Beständig fanden Truppentransporte statt, namentlich auf der Heerstraße Lenzburg-Baden-Zürich. Einquartierungen folgten auf Einquartierungen. Bald waren es französische Grenadiere, die Unterkunft und Verpflegung verlangten, bald Kanoniere, bald Fuhrleute. Dann kam wieder helvetisches Kriegsvolk. Während die einen bloß für eine Nacht im Quartier lagen, blieben andere Tage und Wochen lang am gleichen Ort. Auch Tägerig wurde stark in Anspruch genommen, hatte es doch während der drei Jahre 1798, 1799 und 1800 über 5000 Soldaten nebst 1500 Pferden zu beherbergen. Zählt man die Verpflegungstage zusammen, welche dieses Kriegsvolk

in der Gemeinde genoß, so kommt man auf die stattliche Zahl 17,000. Die Addition der mit der Einquartierung verbundenen Auslagen ergibt die Summe von 8000 Gl. Im Jahre 1798 hatten die Franzosen eine Zeitlang auf der Mellinger Allmend ein Lager. Tägerig mußte in dasselbe Ochsen, Kälber, Fleisch, Brot, Mehl, Kartoffeln, Äpfelschnitze, Wein, Heu, Stroh, Holz liefern; ebenso lieferte es den Franzosen Lebensmittel und Fourage nach Baden und anderswohin. Doch nicht genug an dem, das Volk wurde zu Schanzarbeiten aufgeboten und mußte Vieh und Fuhrwerke zu Requisitionsfuhren hergeben oder selber solche besorgen. Die Bauern von Tägerig schanzten für die Franzosen wochenlang in Baden, Sulz, Dietikon und leisteten Fuhrdienste in Dutzenden von Fällen. Am 13. Mai 1798 beschloß die Gemeinde, diejenigen, die Rosse haben, sollen sie den französischen Truppen geben und die übrigen Bauern und Halbbauern versprechen zu bezahlen für 1 Roß per Tag 30 Batzen. Der Wagen soll besonders bezahlt werden. Die Gemeinde hat die Ausgaben zu tragen. Verunglückt ein Roß, so soll es von der Gemeinde vergütet werden. Die Fahrten gingen nach allen Richtungen und nahmen Tage und Wochen in Anspruch. Wir finden Tägriger mit Roß und Wagen unterwegs nach Mellingen, Baden, Schneisingen — nach Bremgarten, Zug — nach Dietikon, Zürich, Winterthur, Frauenfeld, Stein a. Rhein — nach Brugg, Frick, Basel, Hüningen, Altkirch — nach Luzern — nach Aarau, Olten, Solothurn, Yverdon, Pontarlier usw. Diese Art Frohndienste mögen oft genug nur mit Widerwillen ausgeführt worden sein, wenigstens wurden im Januar 1799 die Gemeinden Tägerig, Büblikon und Mägenwil aufgefordert, ihre Pferde nach dem Ansuchen der Verwaltungskammer unter Verantwortlichkeit und richterlicher Ahndung augenblicklich auf die Requisition nach Baden abzugeben.

Was die Tägriger Fuhrleute auf ihren Reisen für Urten und Übernachten ausgeben mußten, wurde ihnen von den Dorfverwaltern ebenfalls wieder vergütet. Mit Ende des Jahres 1800 beliefen sich diese Ausgaben auf rund 3000 Gl. Um sie zu decken, hatte die Gemeinde bei eigenen Bürgen Anleihen im Betrage von 720 Gl. gemacht, welche sie denselben mit 4 % bezw. 5 % verzinsen mußten. Die Munizipalität bezog auch 2000 Gl. in zwei Malen von Franz Heinrich Weith in Mellingen. Alle Auslagen für Requisitionsfuhren, Schanzarbeiten und Unterhalt der Truppen brachte sie der Verwaltungskammer in Baden in Rechnung. Hin und wieder begaben sich die

Dorfverwalter nach Aarau, Bremgarten, Lenzburg, um den französischen Zahlmeistern Bons (Gutscheine) vorzuweisen, welche die Franzosen den Lebensmittel- und Fourragelieferanten an Zahlungsstatt ausgestellt hatten.

Nach dem Abzug der Österreicher und Russen entstanden zwischen den obersten Behörden des schweizerischen Einheitsstaates Unfrieden und Zwistigkeiten. Es bildeten sich zwei Parteien (Unitarier und Föderalisten). Die erstern waren Anhänger der Einheitsverfassung; die Föderalisten wollten die alten Kantone und die alten Herrschaftsrechte wieder herstellen. Ein neuer Verfassungsentwurf wurde ausgearbeitet. Er teilte die Schweiz in 17 Kantone und vereinigte den Kanton Baden mit dem Kanton Aargau. Er führte auch eine allgemeine Tagsatzung ein und besondere Kantonstagsatzungen usw. An die Stelle des bisherigen Agenten trat in den Gemeinden ein Präsident. Tägerig wählte am 4. Dezember 1801 in die Munizipalität den bereits genannten Hans Adam Meyer, sowie Mathe Meyer, Hansen, und Johannes Stöckli, erstgenannten zugleich als Präsidenten. Die Tage der neuen Verfassung waren aber bald gezählt, denn schon am 20. Mai des folgenden Jahres mußte sie wieder einer andern weichen. Zufolge dieser Konstitution wurden die südlich von Waltenschwil gelegenen Gemeinden dem Kanton Zug zugeteilt, die untern Gemeinden aber mit Tägerig kamen zum Kanton Aargau. Die Wahlen in die Gemeindebehörde fanden am 2. Oktober statt. Hans Adam Meyer wurde als Präsident der Munizipalität bestätigt, ebenso Johannes Stöckli als Mitglied; als weitere Mitglieder wählte man Jakob Huber und Johannes Zimmermann. Zu Dorfverwaltern wurden ernannt Adam Meyer Wagners und Jakob Spreuer, zu einem Weibel . . . Meier. Nach der Wahl hatten sich sämtliche Auserkorenen nach Bremgarten zu begeben und dort vor dem versammelten Gericht den Eid der Treue abzulegen.

Aber auch diese fünfte Konstitution hatte nur kurzen Bestand und bevor noch der nächste Frühling ins Land gekommen war, hatte sie ausgelebt. Da legte sich der französische Kaiser Napoleon ins Mittel und schuf am 19. Februar 1803 unter Mitwirkung von zehn schweizerischen Abgeordneten in Paris die Mediationsverfassung, welche die Schweiz in 19 Kantone einteilte und dem Kanton Aargau die Gestalt gab, die er jetzt noch hat. An die Spitze der aargauischen Gemeinden trat jetzt ein Gemeinderat. Er sollte aus einem Ammann und zwei Beigeordneten bestehen, doch waren die Gemeinden berechtigt,

außer diesen dreien noch acht, höchsten 16 Vorgesetzte zu wählen (Gesetz vom 25. Brachmonat 1803 über die Organisation der Gemeinderäte). Mitglieder des ersten Gemeinderates von Tägerig waren Hans Adam Meyer, Jakob Huber und Mathe Meyer. H. Adam Meyer war Ammann. Zu einem Weibel wurde gewählt Jakob Meyer. Die Wahl erforderte zwei Gänge (18. August und 3. September). Auch die neuen Beamten mußten einen Amtseid leisten. Ebenso mußten vom 1. September bis Mitte Oktober im ganzen Kanton herum alle Einwohner ihren Obrigkeiten Gehorsam und Treue schwören (huldigen).

Nachdem die Mediations-Verfassung in der ganzen Schweiz eingeführt war, zog Napoleon seine Truppen allmählig nach Frankreich zurück. Beide Länder schlossen darauf ein Freundschafts- und Schutzbündnis; Frankreich versprach dabei, die Schweiz bei ihrer Neutralität zu erhalten und ihre Unabhängigkeit vor andern Mächten zu sichern, die Schweiz bewilligte dagegen am 27. September 1803 ihrem Bundesgenossen die Anwerbung von vier Regimentern zu 4000 Mann. Im Frühjahr 1807 kam nun auch Tägerig in den Fall, für diese Regimenter Leute zu stellen, nämlich 5 Mann. Die Gemeinde beschloß hierauf in einer Versammlung vom 1. April, man wolle jedem, der sich als Rekrut anwerben lasse, 20 Fl. geben. „Ist es ein Fremder, so soll er das Bürgerrecht erhalten, jedoch nur für seine Person, der Gemeinderat oder der Werber sollen nur Vollmacht haben, höchstens 10 Dublonen zu geben, ohne das Handgeld, das er in Aarau zu beziehen hat.“ Mit dem Anwerben ging es aber nicht so leicht, denn statt der verlangten 5 Mann meldete sich nur einer, Pantaleon Rein aus dem Elsaß. Er wurde angenommen mit der Verpflichtung vier Jahre lang „als Rekrut fürs 1. Schweizerregiment für Kaiser und König Napoleon Dienst zu leisten.“ Die Gemeinde versprach ihm dagegen ein Handgeld von 64 Fl. und einen Heimatschein. Weiters wurde vereinbart, daß, falls Rein sich ehrlich halte, Tägerig auch seinem Stiefsohn das Bürgerrecht geben werde. Heiratet Rein und bekommt er Leibeserben, so soll das Bürgerrecht aufhören. Das Handgeld will der Angeworbene in Tägerig zurücklassen, bis er beim Regiment angenommen ist. Rein reiste auch wirklich ab und fand in Besançon Aufnahme beim Schweizerregiment. Zur Sicherheit hatte die Gemeinde für ihn bei Leutenant Wälti in Aarau einen Betrag von 20 Gl. hinter Recht gelegt. Ein Rest von 40 Gl. gelangte aber erst am 18. Mai 1814 zur Auszahlung.

Am 11. April zahlte Tägerig dem Leutenant Müller, Werbeoffizier, für zwei Mann in die Schweizerregimenter 170 Gl.

Am 28. Januar 1811 mehrte die Gemeinde ab: Wer sich als Rekrut unter die Schweizerregimenter anwerben lasse, solle eine Zulage von 40 Fl. erhalten. Im Heumonat des folgenden Jahres erhielt sie vom Kriegsrat die Aufforderung, bis Ende Herbst noch drei Mann zu stellen. Es gab sich aber niemand freiwillig zu diesem Dienst her; der Gemeinderat wurde deshalb beauftragt, die nötige Mannschaft anzuwerben.

Die Auslagen, die mit dem Anwerben von Soldaten für die Schweizerregimenter verbunden waren, verlegte Tägerig auf die Eliten.

Die Kriegsjahre 1813—1816, da die europäischen Mächte als Verbündete gegen Napoleon zu Felde zogen, bekam Tägerig auch wieder zu spüren. Der für die Franzosen unglückliche Ausgang der großen Völkerschlacht bei Leipzig (16.—19. Oktober 1813) und die Rückkehr Napoleons von Elba (1. März 1815) verlangten Grenzbesetzungen; die Durchmärsche der Alliierten durch die Schweiz (Ende Dezember 1813 und Januar 1814 und Juni 1815) und Truppenaufgebote, welche die Regierung des Kantons Aargau zum Schutze gegen die Berner erlassen mußte, die darauf ausgingen, ihre im Jahre 1798 verlorenen Untertanengebiete wieder zurückzuerlangen, erforderten Requisitionsfuhren und brachten unseren Leuten Militär ins Quartier. Nebstdem wurden den Gemeinden Kriegssteuern auferlegt. Schon am 22. November 1813 war im Aargau eine außerordentliche Vermögenssteuer von 100,000 Fr. eingefordert worden. Am 28. März 1815 schrieben Bürgermeister und Rat des Kantons Aargau eine außerordentliche Kriegssteuer von 200,000 Fr. aus und am 10. November gleichen Jahres noch eine zweite in gleicher Höhe. Diese zweite Steuer sollte in zwei Terminen entrichtet werden, von denen der eine bis längstens am 15. Dezember, der andere bis längstens 15. Januar 1816 dauerte. Eine Kriegssteuer im Betrage von 215 Gl. 10 ß zahlte Tägerig noch dem Verwalter in Bremgarten am 13. Februar 1816.

Zu den Kriegswirren gesellte sich noch Mißwachs. Die Folge waren eine allgemeine Teuerung und eine Hungersnot, die sich in Tägerig namentlich im Jahre 1817 fühlbar machte (s. S. 106). Doch auch diese Prüfung ging vorüber, es kamen wieder bessere Zeiten. Die Gemeinde erholte sich von den Wunden, die ihr die Helvetik und die Jahre der Mediation geschlagen und die ausgestandenen Drangsale

und Nöte fielen nach und nach der Vergessenheit anheim. Das jedoch haben unsere Leute zu Tägerig nicht vergessen und es bleibt stetsfort Gegenstand der Überlieferung, daß sie einst zu Mellingen gehört haben.

XXIV.

Anhang.

1798. Verzeichnis der Fuhren, so die gemeint Tägerig den französischen Truben getan hat.

Vom 26. April bis 23. Juni in verschiedenen Malen den Fuhrleuten bezahlt	105 fl.	21 ßß
28. Juni hat die gemeint den französischen Truben Roß und Wägen geben auf Aarburg und Schönwirt und auf Deniken und Aarau und die gemeint hat zahlt	18 „	30 „
7. Juli zalt die Gemeind 4 Pferde nach Dietikon	4 „	
27. August zalt die Gemeind 4 Pferde nach Luzern	16 „	20 „
7. September mit 4 pfärt auf Zürich und geben gelt und Lohn	12 „	20 „
1799. 11. Jänner gibt die Gemeinde 6 Pferde nach Baden für 6 Tage, die Gemeind hat ausgegebenes Geld und für die Pferde den Lohn . . .	97 „	20 „
19. Jänner mit 4 Pferd nach Aarburg, Lohn und ausgelegtes Geld	25 „	
26. Jänner. Mit 1 Pferd nach Lenzburg .		38 „
25. Februar. Johannes Mether mit 3 Pf. auf Schönwirt gefahren Lohn gezahlt	5 gl.	25 „
Dabei Auslagen	2 „	— „
7. März. Josebh Blatmer mit 1 Pf. nach Zürich für 2 Tage	3 „	30 „
Auslagen	2 „	8 „
7. März. Agent Meyer mit 2 Pf. nach Zürich 2 Tag, Lohn	7 „	20 „
Dabei Auslagen	6 „	26 „
7. März. Caspar Meyer mit 3 Pf. nach Zürich für 2 Tag	11 „	10 „
Dabei Auslagen zahlt	7 „	30 „